

Lorenz, Sönke/Rückert, Peter (Hrg.): *Württemberg und Mömpelgard. 600 Jahre Begegnung* (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 26), Leinfelden-Echterdingen (DRW-Verlag Weinbrenner) 1999, XI, 484 S., geb., ISBN 3-87181-426-1.

Dieser Aufsatzband vereinigt Vorträge, die im September 1997 anlässlich einer wissenschaftlichen Tagung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart gehalten worden sind. Den historischen Anlass zu dieser Tagung gab die 1397 zwischen Graf Eberhard III. von Württemberg und dem Vormund der damals noch unmündigen Henriette von Montfaucon, der Erbin der Grafschaft Mömpelgard, vertraglich vereinbarten Verlobung von Henriette mit dem damals neunjährigen Eberhard IV. von Württemberg.

Der Erwerb Mömpelgards, des heutigen Montbéliards, sollte sich für Württemberg als ein Glücksfall erweisen, der manche Probleme lösen half, mitunter aber auch nicht unerhebliche Schwierigkeiten bescherte. Zu den glücklicheren Bereichen gehörten neben den gegenseitigen kulturellen Beeinflussungen sehr handfeste Vorteile für das Haus Württemberg. Die zeitweise in Mömpelgard regierenden württembergischen Nebenlinien traten mehrmals als „biologische Retter der Dynastie“ (Stievermann, S. 368) auf, als die Hauptlinie die Erben fehlten. Daneben konnte Mömpelgard auch als eine Art Lehr- und Lernstelle für künftige Thronfolger dienen. Selbst noch in der „Katastrophe“, nämlich der Annexion durch das revolutionäre Frankreich 1793, brachte Mömpelgard den Württembergern unverhofftes Glück, da ihnen dieser Verlust im Reichs-Deputationshauptschluss 1802/03 derartig grosse rechtsrheinische Entschädigungen eintrug, dass damit die territoriale Grundlage für das künftige Königreich gelegt werden konnte.

Der Besitz von Mömpelgard konnte aber auch Schwierigkeiten bereiten. Das lag zum einen an der geopolitischen Lage der Grafschaft und der zugehörigen Gebiete im Interessen- und Spannungsfeld zwischen Frankreich, Habsburg und den schweizerischen Kantonen. Auch rechtsrechtlich war die Rolle Mömpelgards nie ganz eindeutig geklärt. Als ebenfalls schwierig sollte sich schliesslich die konfessionelle Ausformung Mömpelgards erweisen – hier nun setzt der Sammelband einen besonderen Schwerpunkt.

Der Aufsatz von *Jean-Marc Debard* über „Die Reformation und die Organisation

der evangelisch-lutherischen Kirche in Mömpelgard“ steht am Anfang und bietet eine kompakte evangelische Kirchen- und Kirchenverfassungsgeschichte Mömpelgards vom 16. bis zum 18. Jh. Die Reformationszeit selber wird von *Franz Brendle* für die Herrschaften Mömpelgard, Horburg und Reichenweier ausführlich beleuchtet. Obwohl bereits 1524/25 in Mömpelgard durch Guillaume Farel evangelisch gepredigt wurde, setzte sich die Reformation dort erst 1538 durch. Zum Reformator berief Graf Georg von Württemberg auf Vorschlag Bucers, Blarers und Grynäus den aus Lothringen stammenden Pierre Toussain. Dies blieb freilich nur eine erste Etappe, denn zunächst überwogen die frankophonen, oberdeutschen und später calvinistischen Einflüsse. Erst nach dem Interim und dem Augsburger Religionsfrieden gelang es der württembergischen Regierung – unter massivem Druck und gegen teilweise hartnäckigem Widerstand von Bevölkerung und Kirchendienern – das Luthertum in Mömpelgard durchzusetzen. Die Auseinandersetzung wiederholte sich bei Einführung der Konkordienformel und wird von *Juliane Krinninger-Babel* in ihrem Beitrag über „Friedrich I. von Württemberg als Regent der Grafschaft Mömpelgard (1581–1593)“ geschildert. Nach einem fehlgeschlagenen Religionsgespräch zwischen Calvinisten und Lutheranern verkündigte Friedrich I. 1586 ein lutherisches Bekenntnis, die „Confession de Montbéliard“, und setzte es ein Jahr später per Staatsstreich durch. Mömpelgard blieb fortan eine lutherische Insel in einer mächtigen katholischen Umgebung. Eine feste kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsstruktur, die unabhängig vom württembergischen Hauptland agierte, sollte dazu eine stabile Grundlage bilden. Das wichtigste Fundament dafür war die Kirchenordnung von 1559 und ihr Supplement von 1724. Aufgrund reichen Quellenmaterials schildert Debard in seinem bereits erwähnten Aufsatz neben dem kirchlichen Verwaltungsaufbau auch ausführlich die kirchliche Gerichtsbarkeit, deren Fälle interessante mentalitätsgeschichtliche Einblicke für das 17. und 18. Jh. geben. Auf das Problem der Pfarrerversorgung für ein so kleines, konfessionell jedoch abgeschnittenes Gebiet, geht *Jean-Pierre Dormois* mit seinen Hinweisen auf „Die Mömpelgarder Stipendiaten im Stift in Tübingen (1560–1793)“ ein. Ein 1557 ins Leben gerufenes Stipendium Graf Georgs von Württemberg ermöglichte das Theologiestudium von je-

weils zehn Studenten aus Mömpelgard in Tübingen. Diese sinnvolle Einrichtung erwies sich jedoch als nicht unproblematisch, da mangelhafte schulische Ausbildung in Mömpelgard, aber auch das Zusammentreffen dieser aus einer abgeschlossenen Welt kommenden Studenten mit den ihnen grosszünftig erscheinenden Verhältnissen in Tübingen, sich in teilweise unbotmässigen Auftritten niederschlug. Das verschaffte den Mömpelgardern in Tübingen einen eher schlechten Ruf. Einen weiteren Zugang zur Mömpelgarder Reformationsgeschichte ermöglichen schliesslich auch die beiden Deutungsversuche zweier bedeutender Altäre durch *Frank Muller* und *Thomas Packeiser*: „Der Mömpelgarder und der Gothaer Altar im Lichte der politisch-konfessionellen Lage Süddeutschlands um 1540“, bzw. „Lehrtafel, Retabel, Fürstenspiegel? Füllmaurers Tafelaltäre im Prozeß der württembergischen Reformation – ein Ortungsversuch“. Die beiden genannten Altäre stammen aus der Werkstatt des Herrenberger Malers Heinrich Füllmaurer, wohl einem Schüler Jörg Ratgebts, und entstanden zwischen 1538 und 1541, also nach dem „Uracher Götzentag“ von 1537, in dessen Folge Herzog Ulrich die Entfernung der Bilder aus den Kirchen anordnete. Der Mömpelgarder Altar (heute in Wien) und der für Stuttgart bestimmte Altar (heute in Gotha) stellen in Form einer

riesigen Bilderbibel 157 bzw. 162 Szenen aus dem Leben, der Passion und Kreuzigung Jesu dar, wobei sie mit den entsprechenden Bibelstellen ausführlich kommentiert werden. Muller betont vor allem die pädagogische Funktion der Altäre, die deutlich antikatholische Bildaussagen enthalten, in ihrer theologischen Aussage ansonsten aber oberdeutsche und lutherische Elemente zu verbinden suchen. Darüber hinaus interpretiert Packeiser die Altäre als den Versuch vor allem Herzog Ulrichs, nach der Abschaffung des Bilderkultes den Altären im Rahmen einer landesherrlichen Repräsentationskultur eine neue Funktion zuzuweisen, ein Gedanke, der sich jedoch im protestantischen Raum nicht durchzusetzen vermochte.

Der vorliegende Aufsatzband verdeutlicht somit nicht nur die wichtige Stellung dieses württembergischen Nebengebietes innerhalb der Gesamtgeschichte Württembergs, sondern veranschaulicht darüber hinaus exemplarisch wichtige Aspekte der konfessionellen Ausformung des süddeutschen Raumes über das Reformationszeitalter hinaus bis zum Ende des Alten Reiches. Nicht zuletzt die Vielfältigkeit der Sichtweisen, die sich dabei in den einzelnen Beiträgen widerspiegelt, verschafft dem Werk daher eine weit über seine regionale Themenstellung hinausreichende Bedeutung.

Stuttgart

Tilman Schröder

Alte Kirche

Comoth, Katharina: Hestia. Zur Bedeutung des mystischen ϵ (Epsilon). Beiträge zur Philosophie: Neue Folge, Heidelberg (Universitätsverlag C. Winter) 1998, 31 S., kt., ISBN 3-8253-0614-3.

In poetischer Kürze hat K. Comoth die mystische Symbolik des Delphischen Epsilon, ein nach links gekurvter Bogen mit ausgestreckter Mittelhaste, die göttliche Figur der Hestia andeutend, zu erklären versucht. Ihr Entschluß, die ganze Fülle der mythisch-religiösen, sowie philosophischen und sozialen Hinweise des als Symbol erfaßten Buchstabens „in kürzester Darlegung“ darzustellen, scheint völlig gelungen.

Anhand von zwölf Abbildungen, darunter befinden sich drei eigene Fotos der Autorin, eröffnet ein jeder Satz ihres Textes Möglichkeiten für neue Einsichten in die

urale Auffassung eines zentralen Prinzips aller Dinge, das, wie die Herde in der Mitte der prähistorischen Wohnstätte, von der Tochter des Kronos und Schwester des Zeus beschützt wurde. Als Behüterin und Zusammenhalt der kosmischen Ordnung wurde Hestia von klassischen Denkern und Dichtern immer wieder gefeiert. Die dazu referierenden Anmerkungen des etwa zwanzig Seiten langen Textes sind gleich wichtig und konzentriert wie der Text selbst. Verglichen mit dem Artikel „Hestia“ in Pauly's Realencyclopädie von 1912, wo hauptsächlich die philologische Forschung des 19. Jhs gesichtet wurde, hat Frau Comoths Beitrag allen Anschein eines postmodernen, auf alle Fälle einzigartigen und frisch durchdachten Schmuckstückes klassischer Gelehrsamkeit.

Montreal

Charles Kannengiesser